

# Werfen Tenneck Imlau Reitsam Scharten

## GEMEINDEINFORMATION 9/2012

### Neueröffnung der Gemeindebücherei am 5.12.

Nach Adaptierungsarbeiten öffnet die Gemeindebücherei in Werfen im Haus Markt 20 am 5. Dezember um 15.30 Uhr wieder ihre Pforten. Frau Leitner-Maisl Anita hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, die Bücherei künftig ehrenamtlich zu führen. Die Öffnungszeiten ist vorläufig jeden Mittwoch von 15.30 bis 19.00 Uhr. Bitte nutzt das Angebot – Lesen ist Abenteuer im Kopf!

### Informationen zum Winterdienst

Um persönliche Haftungen bei Unfällen auf Straßen und Gehsteigen zu vermeiden, informieren wir wieder, dass alle Grundeigentümer verpflichtet sind, nachfolgende Regelungen einzuhalten:

Gemäß § 93 StVO haben Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 Meter vorhandenen Gehsteige, Gehwege und Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert und bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter vom Schnee zu säubern und zu bestreuen.

Der Winterdienst der Marktgemeinde Werfen führt den notwendigen Räum- und Streudienst auf den Gehsteigen und Gehwegen lediglich auf freiwilliger Basis, nicht regelmäßig und nur bei Vorhandensein freier Zeit- und Gerätere Ressourcen durch. Dies befreit den Einzelnen nicht von seiner durch die Straßenverkehrsordnung auferlegten Streu- und Räumungsverpflichtung! Eine Übernahme der Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB wird für alle Fälle ausdrücklich ausgeschlossen.

Schneeweichten und Eiszapfen auf den Dächern sind zu entfernen, um von Dachlawinen ausgehenden Gefahren vorzubeugen. Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke sind nach § 10 des Landesstraßengesetzes verpflichtet, die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts und den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund zu dulden. Selbstverständlich ist die Gemeinde bemüht, im Frühjahr die Verunreinigungen wieder bestmöglich zu entfernen.

Grundstücks- und Hauseinfahrten, welche im Zuge der Schneeräumung unweigerlich mit Schnee verlegt werden, sind vom jeweiligen Grundstückseigentümer selbst zu räumen. Der Schnee von Haus- und Grundstückseinfahrten darf nicht auf die Straße geräumt werden, sondern ist auf eigenem Grund zu lagern. Solange es schneit, wird kein Splitt gestreut. Daher sollten bei solchen Wetterbedingungen auf den steileren Straßen Schneeketten montiert werden.

Wir ersuchen alle Autobesitzer, ihre Fahrzeuge bei Schneefall nicht entlang der Straßen abzustellen, da ansonsten eine Schneeräumung sehr schwierig oder stellenweise gar nicht mehr möglich ist.

Die Gemeinde Werfen bedankt sich im Voraus für das Verständnis der Grundstückseigentümer und der Autobesitzer im Interesse der Verkehrssicherheit auf unseren Straßen.

### **Heimische Christbäume und Tannenreisig**

Wie jedes Jahr gibt es auch heuer wieder heimische Christbäume und Tannenreisig von der Familie Holzer Peter. Abholung oder Zustellung aller Größen von 0,5 bis 3 Meter oder größer möglich. Nähere Informationen unter der Tel.-Nr. 0664/2771588 oder 0664/5002409.

### **Chronik von Werfen als ideales Weihnachtsgeschenk**

Die aktuelle Auflage der Werfener Chronik ist bei Herrn Fuchs im Gemeindeamt zum Preis von € 69,-- (Barzahlung) pro Stück erhältlich. Sie bietet sich ideal als Weihnachtsgeschenk an.

### **Gutscheine der Aktionsgemeinschaft Werfen**

Schenken Sie die bei der Raika Werfen erhältlichen Gutscheine der Aktionsgemeinschaft Werfen, die in fast allen Betrieben in Werfen eingelöst werden können und stärken Sie damit unsere heimische Wirtschaft.

## **Gesetzliche Änderungen zur Hundehaltung**

Laut der neuen Novelle zum Salzburger Landessicherheitsgesetz müssen die Daten aller Hunde, deren Haltung ab dem 1.1.2013 beginnt, unter Anschluss eines Sachkundenachweises und eines Nachweises über das Bestehen einer entsprechenden Haftpflichtversicherung der Gemeinde gemeldet werden. Diese Meldung ist vom Hundehalter spätestens dann durchzuführen, wenn der Hund zwölf Wochen alt ist.

Die Beendigung der Hundehaltung ist unter Bekanntgabe eines allfälligen neuen Hundehalters binnen einer Woche der Gemeinde zu melden. Bitte wenden Sie sich bezüglich der vorgeschriebenen Meldungen im Gemeindeamt an Herr Fuchs, der telefonisch unter der Nr. 5223-14 erreichbar ist. Eine Liste mit jenen Personen, bei denen der Sachkundenachweis erworben werden kann, ist im Internet unter [www.gemeindewerfen.at](http://www.gemeindewerfen.at) zu finden.

## **Unterbringung von Asylwerbern**

Um die beim Asylgipfel vereinbarte Quote zu erfüllen, versucht die Landesregierung derzeit in jeder Gemeinde einige Personen unterzubringen, anstatt ein großes Containerdorf errichten zu müssen. Wir bitten um Rückmeldung bei Herrn Winter im Gemeindeamt, wenn sich jemand vorstellen kann, Asylwerbern ein Quartier zu geben. Der monatliche Kostenhöchstsatz beträgt € 120 pro Person bzw. € 240 pro Familie. Um die Asylwerber würde sich die Caritas kümmern.

## **Überarbeitung Bebauungsplan Ortskern Werfen - Umfrage**

In den letzten Jahren waren einige Teilabänderungen des Bebauungsplans Ortskern Werfen erforderlich. Nun stellt sich die Frage, ob eine generelle Überarbeitung in Auftrag gegeben werden soll. Aus diesem Grund ersuchen wir alle Hausbesitzer im Ortskern, die in nächster Zeit bauliche Veränderungen vornehmen möchten, dies dem Gemeindeamt bis Ende des Jahres schriftlich mitzuteilen. Für Fragen steht Bauamtsleiter Obermoser (Tel-Nr. 5223-17) gerne zur Verfügung.

## **Lawinenkunde für Schitourengeher**

Die Bergrettung Werfen veranstaltet im Dezember einen halbtägigen Kurs, in dem zum Selbstkostenpreis die Grundkenntnisse in Lawinenkunde vermittelt werden. Terminvereinbarung und nähere Informationen bei Herrn Oppeneiger Josef unter der Tel. 0664/8474223.

## **Fußgesundheit - Ihre Füße in besten Händen**

Gepflegte Füße sind das Fundament eines gesunden Körpers. Deshalb erweitert das Schuhhaus Pondorfer und fusswerk orthopädienschuhtechnik & maßschuhe das Angebot um eine Fußpflege. Monatlich jeden ersten Samstag von 8 bis 12 Uhr - nur mit Terminvereinbarung. Schuhhaus Pondorfer fusswerk orthopädienschuhtechnik & maßschuhe, Markt 45, 5450 Werfen, Tel. 06468/5332 oder 0664/3421216.

## **Adventkonzert in Tenneck**

Am Sonntag, den 9. Dezember findet um 17.00 Uhr in der St. Barbarakirche in Tenneck unter der Leitung von Frau Lonski Monika ein Adventkonzert mit dem Concordia-Chor und einem Bläserensemble statt.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Werfen eine besinnliche Adventzeit.

Der Bürgermeister:

## **Veranstaltungen in der Gemeinde Werfen**

Sa. 1.12	Cäciliakonzert der Trachtenmusikkapelle Werfen in der Turnhalle im Brennhof. Beginn 19.30 Uhr
Sa. 1.12.	Sänger- & Musikantenstammtisch im Gasthof Stegenwald ab 19.00 Uhr. Tischreservierungen erbeten unter 0664-1402107
So. 2.12.	Romantischer Adventmarkt auf der Burg Hohenwerfen von 13 – 19 Uhr. Der Nikolaus kommt mit den Krampussen zu Besuch!
Mi. 5.12.	Nikolausfeier in der Pfarrkirche. Der Nikolaus kommt mit der Kutsche. Ab 17.30 Uhr Weisenblasen im Markt - für Verpflegung ist gesorgt.
Fr. 7.12.	Hochkulturtief Umweihnachtet, Satire-Lesung von und mit Manfred KochBegleitet von Stefan Gfrerer (Saxophon) und Gerhard Mitterlechner ( Klavier), Kuenburggewölbe um 20.00 Uhr, Eintritt € 10/8,--
Sa.u.So. 8.u.9.12.	Romantischer Adventmarkt auf der Burg Hohenwerfen mit stimmungsvollem Rahmenprogramm für die ganze Familie von 13.00 bis 19.00 Uhr
Sa.u.So.. 15.u.16.12.	Romantischer Adventmarkt auf der Burg Hohenwerfen von 13.00 bis 19.00 Uhr. 15.12.: Hirtenspiel der Volksschule Tenneck 16.12.: Hirtenspiel der Volksschule Werfen
Mo. 24.12.	„Stille Nacht Blasen“ vom Trompeterbalkon der Burg um 19 Uhr